



Formular für Mitglieder des Sektorkomitees Zertifizierung zur Eingabe eines Diskussionsthemas

Bitte für jedes Thema ein separates Formular verwenden.

Die ausgefüllten Formulare spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin dem zuständigen Leiter des Sektorkomitees zustellen (richard.saegesser@sas.ch).

Datum der Eingabe	Mitglied des Sektorkomitees	Übergeordnetes Thema (Bitte auch Referenz zu Referenzdokumenten wie Normen, normative Grundlagen, Gesetze, Verordnungen etc. angeben)
31.08.2015	R. Sägesser, SAS	Zeitpunkt Re-Zertifizierungsaudit (ISO/IEC 17021:2011, 9.1.1.2, 9.6.3)
Diskussionsthema / zu diskutierende Frage		
<p>Wann darf ein Re-Zertifizierungsaudit frühestens stattfinden? Die Norm äussert sich nicht zu dieser Frage.</p> <p>ISO/IEC 17021-1:2015, 9.1.3.2: Das Auditprogramm für die erstmalige Zertifizierung muss ein zweistufiges Erstaudit, Überwachungsaudits im ersten und zweiten Jahr nach der Zertifizierungsentscheidung sowie ein Re-Zertifizierungsaudit im dritten Jahr unmittelbar vor Ablauf der Zertifizierung beinhalten.</p> <p>ISO/IEC 17021-1:2015, 9.6.3.1.1, letzter Satz: Dies [Anmerkung: das Re-Zertifizierungsaudit] muss rechtzeitig geplant und durchgeführt werden, um die fristgerechte Erneuerung des Zertifikats vor dessen Ablaufdatum zu ermöglichen.</p> <p>Die SAS ist der Meinung, dass ein Re-Zertifizierungsaudit frühestens 4 (vier), spätestens 2 (zwei) Monate vor Ablauf der Zertifizierung durchgeführt werden soll.</p> <p>Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei Zertifizierungen, die in den ersten Monaten eines Kalenderjahres erteilt wurden, das Re-Zertifizierungsaudit unter Umständen im Vorjahr durchgeführt werden muss. Damit hat ein Kunde im Jahr vor der Re-Zertifizierung zwei Audits zu bestehen, dafür im nächsten Jahr (Jahr der Re-Zertifizierung) keines (vgl. auch Fragestellung "Überwachungsaudit").</p>		
Stellungnahme des Sektorkomitees Zertifizierung		
<p>Die Norm ISO/IEC 17021-1:2015 enthält diesbezüglich keine Vorgaben.</p> <p>Es wurde der Konsens gefunden, dass in Anlehnung an die ISO/IEC 17201-1:2015 auch hier eine Frist von 6 Monaten Sinn macht. Ein Re-Zertifizierungsaudit sollte somit nicht früher als 6 Monate vor Ablauf des alten Zertifizierungszyklus stattfinden.</p>		